

Carefarming auf landwirtschaftlichen Betrieben

Menschen auf dem Hof betreuen

Menschen betreuen in der Landwirtschaft: Die Nachfrage nach Plätzen ist gross, vor allem für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene mit oder ohne Beeinträchtigungen. Das eröffnet landwirtschaftlichen Betrieben neue Möglichkeiten.

Wohin nach einem Klinikaufenthalt, wenn das Leben zu Hause noch eine zusätzliche Herausforderung birgt? Wohin, wenn der geistig beeinträchtigte Bruder nicht mehr daheim leben kann oder in der Institution unterfordert ist? Wohin, wenn das Rentenalter in Sichtweite rückt und das Alleinwohnen Angst auslöst? Diese und viele weiteren Fragen werden oft in Umbruchsituationen gestellt und es wird nach einer optimalen Lösung gesucht. Manchmal frühzeitig, manchmal auch ganz kurzfristig. Dass das Leben auf dem Bauernhof immer noch mit «heimelig», «bodenständig» und einer «heilen Welt» in Verbindung gebracht wird, kommt Bauernfamilien entgegen. Denn sie haben die Möglichkeit, diesen Menschen einen Platz auf ihrem Hof zu bieten.

Gastfamilien sind gesucht

Es gibt viele Organisationen, aber auch Sozialdienste und Private, die geeignete Gastfamilien mit Handkuss begrüssen. Es gibt aber auch



Bauernfamilien haben die Möglichkeit, Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung einen Platz zu bieten.

Bild: Shutterstock

die Möglichkeit, selbstständig Angebote zu projektieren und mit einem entsprechenden Netzwerk zusammenzuarbeiten. Bei Kindern und Jugendlichen werden Platzierungen meistens über die KESB, bei Erwachsenen über die Gemeinde bewilligt und kontrolliert. Ob und welche Bewilligung dazu nötig ist, kann man bei der Einwohnergemeinde erfragen.

Vermehrt werden Angebote als Tagesstrukturen gesucht. Das heisst, der Gast oder Klient reist am Morgen auf den Hof, um mitzuarbeiten, und kehrt abends wieder nach Hause oder in die Institution zurück. Für solche Angebote ist keine Bewilligung nötig. Als Ergänzung zu Langzeitplatzierungen werden auch Fe-

rien- und Entlastungsbetten gesucht. Eine weitere Möglichkeit für die Gastfamilien liegt in der Krisenintervention. Wie man aus dem Wort schliessen kann, sind diese Aufenthalte oft sehr kurzfristig und nicht immer planbar, dauern aber häufig zwischen zwei und sechs Wochen. Aber auch mittelfristige Betreuungsorte sind gesucht. Dies vor allem für Menschen in einer Übergangssituation, beispielsweise nach einem Drogenentzug, um wieder Fuss im Leben zu fassen, mitzuarbeiten und klare Strukturen zu erleben. Solche Übergänge dauern im Schnitt ein bis drei Jahre.

Toleranz ist gefragt

Betreuen oder Begleiten hat verschiedene Facetten und eine unterschiedliche Klientel. Diese können beispielsweise aus der Psychiatrie oder sozial vernachlässigte Personen sein, leicht geistig beeinträchtigte oder Suchtklientel oder ganz gewöhnliche Menschen, die einfach nicht mehr alleine leben wollen. Menschen betreuen bedeutet, dass Zeit, Geduld und Verständnis zu-

Informationsveranstaltung am LZSG

Am Dienstag, 11. Februar, von 19.30 bis 21.30 Uhr, findet am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen, Mattenweg 11 in Flawil, eine Informationsveranstaltung zum Thema Carefarming statt (Details zum Inhalt siehe Seite 28). Karin Wyss vom Verein Carefarming Schweiz referiert. Die Veranstaltung ist kostenlos, allerdings wird eine Anmeldung bis 3. Februar benötigt: lzsg.flawil@sg.ch oder 058 228 24 70. *red.*

oberst an der Tagesordnung stehen. Es bedeutet nicht zwingend, dass eine Arbeitskraft mehr auf dem Betrieb ist. Wer Mühe mit fremden Menschen und seinen Eigenheiten hat, den macht diese Arbeit kaum glücklich. Eine ordentliche Portion Toleranz ist deshalb gefragt.

Die Zusammenarbeit mit einem Netzwerk (Psychologen, Ärzte, Coach, Sozialarbeiter, Beistände, FPO etc.) ist anzustreben. Meistens wird dies vom Klienten schon mitgebracht; manchmal müssen noch ein paar Fäden geknüpft werden.

Angenehmer Zustand

Ist diese Art der Betreuung ein lukrativer Nebenerwerb? Nicht unbedingt, aber ein angenehmer Zustand. Eine Tagespauschale liegt

zwischen 80 und 120 Franken inklusive 35 Franken für Kost und Logis. Dafür opfert man etwas Privatsphäre, teilt den Familientisch und stellt eine 24-Stunden-Präsenzzeit bereit. Was sehr wichtig ist: Man muss herausfinden, ob der zu Betreuende auch zur Familie passt, und umgekehrt, und es müssen sich alle wohlfühlen miteinander.

In der Schweiz haben sich im Jahr 2014 einige Dienstleister für Betreuungsarbeit zusammengeschlossen und einen Verein gegründet. Egal von welcher Organisation oder auch Interessierte, nicht Betreuende sind willkommen. Das Ziel ist es, Familien in ihrer Arbeit zu unterstützen, vernetzen und gemeinsam für Werte einzustehen. *pd./meg.*

Informationen unter www.carefarming.ch

TELEX

Neuer Geschäftsführer Bäuerliche Bürgschaftsgenossenschaft.

August Köppli ist seit Anfang 2020 neuer Geschäftsführer der Schweizerischen Bäuerlichen Bürgschaftsgenossenschaft. Der 48-jährige arbeitet als Fachverantwortlicher Immobilien im Geschäftsbereich Bewertung & Recht bei Agriexpert des Schweizer Bauernverbandes. Die Geschäftsführung der SBBG ist ein Teilzeitpensum, weshalb Köppli weiter bei Agriexpert tätig sein wird. August Köppli folgt auf Ulrich Rindlisbacher, der sich beruflich neu orientiert hat. *lid.*

Agrisano Stiftung informiert

Mehr Flexibilität in der 2. Säule

Selbständigerwerbende Landwirte und mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft mit eigenem Erwerbseinkommen können bei der Agrisano Prevos steuerprivilegierte Vorsorgepläne im Rahmen der freiwilligen beruflichen Vorsorge (Säule 2b) abschliessen.

Für die Versicherten, mit Ausnahme der Versicherten mit einem Sparplan G, wurde das Reglement per 1. Januar in verschiedenen Bereichen angepasst. Einige wichtige Änderungen betreffen folgende Punkte:

Mischform wählen

Bisher konnten Versicherte, die das 65. Altersjahr erreicht hatten, keine weiteren Spareinlagen mehr leisten. Nun können sie, sofern sie weiterhin

in der Landwirtschaft erwerbstätig sind, 25 Prozent ihres versicherten Einkommens einzahlen. Somit können nach Alter 65 ebenfalls – bei entsprechendem Potenzial – Einkäufe in die Vorsorge getätigt werden. Zudem wurden die Bestimmungen bezüglich Bezug der Altersleistungen gelockert. Neu besteht bei einem Aufschub nach Alter 65 die Möglichkeit, zwischen Renten- oder Kapitalbezug beziehungsweise einer Mischform zu wählen.

Gleichberechtigte Partner

Ausserdem wurden die Bedingungen für unverheiratete Paare verbessert. Gemäss dem bisherigen Reglement wurden keine Hinterlassenenrenten an Lebenspartner von Altersrentenbezüglern ausgerichtet. Neu sind Lebenspartner den Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern gleichgestellt.

Aufgrund von aktualisierten gesetzlichen Grundlagen mussten zudem Anpassungen bei der Begünstigungsordnung im Todesfall vorgenommen werden.

Die Versicherten wurden individuell über die Änderungen, die sie betreffen, informiert. Die Berater der Versicherungsberatung des St. Galler Bauernverbandes stehen für Auskünfte oder eine Analyse der persönlichen Vorsorgesituation zur Verfügung.

Tabeo Meier, Agrisano Stiftung

Auskunft

Versicherungsberatung
St. Galler Bauernverband
Magdenauerstr. 2
9230 Flawil, Tel. 071 394 60 17
Falknisstrasse
7320 Sargans, Tel. 071 394 20 12
beratung@bauern-sg.ch

